

## Empfehlungen zum Verfassen der schriftlichen Habilitationsleistung

Alle Empfehlungen gelten vorbehaltlich übergeordneter Regeln. Insbesondere sind die Habilitationsordnung der Universität Oldenburg in ihrer aktuellen Form, die fakultätsspezifischen Ergänzungen dazu (Anlage 1 der Habilitationsordnung) sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Oldenburg anzuwenden.

### Form

Die schriftliche Habilitationsleistung kann als selbstständige Habilitationsschrift (Monographie) oder als kumulative Habilitationsschrift aus mindestens sieben Originalarbeiten (siehe hierzu weitere Hinweise unter „Umfang“) mit einer ausführlichen Zusammenfassung inklusive einer Darstellung des eigenständigen Anteils bei gemeinsamen Arbeiten verfasst werden. Die kumulative Form hat sich inzwischen zum Standard bei Habilitationsschriften etabliert und wird im Allgemeinen empfohlen.

### Sprache

Die Habilitationsschrift muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Die Abfassung in einer anderen Sprache bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Fakultätsrat oder die Habilitationskommission.

### Umfang

Die Habilitationsschrift muss in jedem Fall eine Zusammenfassung von **maximal 2 Seiten** in deutscher Sprache enthalten.

Eine monographische Habilitationsschrift soll die herausgehobene Leistung auf **maximal 120 Seiten** verdeutlichen, einschließlich Zusammenfassung, Literaturverzeichnis, Lebenslauf, Danksagung.

Für die kumulative Habilitationsschrift gelten weiterhin folgende Voraussetzungen:

- Statt einer selbständigen Habilitationsschrift können auch mindestens sieben wissenschaftliche Originalarbeiten (keine narrativen Reviews o.ä.) zum Thema der Habilitation mit einem für eine Habilitation angemessenen wissenschaftlichen Niveau eingereicht werden. Die ständige Habilitationskommission empfiehlt, nicht mehr als 10 Arbeiten zu verwenden.
- Diese sind in Erst- oder Letztautorschaft in Journalen mit Peer Review System, die in Medline oder im Journal Citation Report gelistet sind, veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen (Nachweis erforderlich). Veröffentlichungen in nicht-gelisteten Journals mit Peer Review System können auf Antrag in begründeten Fällen Berücksichtigung finden.
- Publikationen, die bereits im Rahmen eines Promotionsverfahrens verwendet wurden und in die Promotionsschrift eingeflossen sind, dürfen nicht in die Habilitation einbezogen werden.
- Mindestens 70% der Publikationen der sieben erforderlichen Arbeiten für die kumulative Schrift sollen in englischer Sprache publiziert sein (d.h. mindestens 5 englischsprachige Artikel).
- Die Ergebnisse dieser Publikationen müssen in einer Zusammenfassung von **mindestens 20 bis maximal 40 Seiten** diskutiert werden.

## Layout

Es gelten folgende Empfehlungen:

- Übliche Schrifttypen, z.B. Arial, linksbündig
- Schriftgröße (Standardtext): mindestens 10, maximal 12, Zeilenabstand 1,5 fach
- DIN A 4, Seitenrand allseits mindestens 2 cm
- Seitenzahlen in arabischer Schrift im Haupttext durchgehend; Vorspann und Appendix dürfen separat bzw. auch römisch nummeriert werden.

## Tabellen

Tabellen müssen in sich verständlich sein. Sie sind durchgängig zu beschriften sowie zu nummerieren. Beschriftungen sind über der jeweiligen Tabelle anzubringen. Für das Verständnis der Arbeit notwendige Tabellen sind im Haupttext der Arbeit unterzubringen und müssen im Text referenziert sein. Zusätzliche Tabellen können ggf. in einem Anhang untergebracht werden und gehen dort nicht in die Bewertung ein. Bei monographischen Arbeiten muss ein Tabellenverzeichnis enthalten sein.

## Abbildungen

Abbildungen sind ebenfalls zu nummerieren. Beschriftungen sind unterhalb der Abbildung anzubringen. Die Abbildungen sollten ebenfalls in den Text eingebunden sein, d.h. im Hauptteil der Arbeit erscheinen. Alle Abbildungen müssen im Text referenziert sein (keine rein dekorativen Elemente). Werden Abbildungen aus anderen Quellen übernommen, ist vor Abgabe die Erlaubnis zur Nutzung einzuholen (Copyright). Ein entsprechender Hinweis ist unter der Abbildung anzubringen und ggf. im Abbildungsverzeichnis zu detaillieren. Es ist auf eine ausreichende Lesbarkeit und Beschriftung zu achten, einschließlich aller ggf. dargestellten Achsen oder sonstiger Details. Folgende Informationen sind u.a. erforderlich:

- Einheit der dargestellten Werte (z.B. x und y Achse)
- Anzahl der Messungen, bzw. Probanden, die in die Darstellung eingegangen sind
- Bei Angaben von p-Werten: zugrundeliegender Test, genauer Wert
- Bei Darstellung von Streuungsmaßen oder Fehlerbalken: Angabe, was gezeigt wird

Bei monographischen Arbeiten muss ein Abbildungsverzeichnis enthalten sein.

## Schriftenverzeichnis

Für die Anlage des Literaturverzeichnisses wird die Verwendung einer Literaturverwaltungssoftware empfohlen. Jegliche verwendete extern zugängliche Literatur ist am Ende der Arbeit vollständig und einheitlich nach einer in der Fachliteratur üblichen Form darzustellen. Empfohlen wird z.B. das Vancouver-Format. Für genutzte Internetseiten ist u.a. URL und Tag des Zugriffs anzugeben. Publizierte Abstracts und im Druck befindliche Manuskripte werden im Schriftenverzeichnis geführt. Persönliche Mitteilungen, interne Skripts und nicht publizierte Manuskripte (z.B. „eingereicht“, „in Bearbeitung“) gehören nicht in das Verzeichnis; sie dürfen im Text zitiert werden (z.B. „(persönliche Mitteilung)“), gelten jedoch nicht als gleichwertige Quellen.

## Gliederung der Arbeit

Folgende Bestandteile der Arbeit sind empfohlen:

- Titelseite nach Vorgabe
- Inhaltsverzeichnis (bis zur 2. oder 3. Ebene)
- Einleitung
- Methoden
- Ergebnisse
- Diskussion
- Schlussfolgerung
- Zusammenfassung der Ergebnisse, bei nicht-deutschsprachigen Arbeiten zusätzlich in deutsch
- Schriftenverzeichnis
- Anhang, z.B.
  - Ausführliches Inhaltsverzeichnis
  - Tabellenverzeichnis, Abbildungsverzeichnis (verpflichtend bei Monographien)
  - Ergänzendes Material
  - Würdigung / Danksagung
  - Lebenslauf

## Besonderheiten kumulative/publikationsbasierte Habilitationsschrift

### Aufbau:

Die kumulative/publikationsbasierte Habilitationsschrift soll ein Kapitel zur Einführung in das Thema und ein Kapitel zur Diskussion/Schlussfolgerungen enthalten.

Die folgenden Elemente der Habilitationsschrift sind notwendig: Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Kapitel der Habilitationsschrift (bei kumulativen/publikationsbasierten Habilitationsschriften kann dies der Artikel (z.B. als pdf) mit ergänzendem Text sein), Diskussion/Schlussfolgerungen, Zusammenfassung in Deutsch und ggf. Englisch, Literaturverzeichnis, Erklärung über den Eigenanteil.

Der Rahmen der Habilitationsschrift soll den Gesamtzusammenhang der veröffentlichten Artikel verdeutlichen. Die Einleitung soll in das Thema der Habilitationsschrift einführen und den theoretischen Hintergrund sowie den aktuellen Forschungsstand zusammenfassen. Auch das Ziel und die Fragestellungen der Habilitationsschrift sollen hergeleitet werden. Die verwendeten Methoden der Habilitationsschrift können in dieser Einleitung zusammengefasst werden. Der veröffentlichte Artikel kann in der Mitte der kumulativen/publikationsbasierten Habilitationsschrift oder im Anhang eingefügt werden. In der Diskussion sollten die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassend diskutiert werden, indem der Bezug zum aktuellen Forschungsstand und ggf. dem theoretischen Hintergrund hergestellt wird. Auch sollten die Stärken und Schwächen der Habilitationsschrift zusammenfassend diskutiert und Implikationen für die weitere Forschung und ggf. für die Praxis abgeleitet werden.

Wie sollte die Stellungnahme zum Eigenanteil aussehen?

Der Eigenanteil an den wissenschaftlichen Originalarbeiten ist transparent darzustellen. Dies ist gerade bei kumulativen Habilitationsschriften wichtig, bei denen oftmals verschiedene Ko-Autor\*innen an den Artikeln beteiligt waren. In dem Fall sollte für jeden veröffentlichten Artikel der Eigenanteil dargestellt werden. Dies kann in der Habilitationsschrift auf einer separaten Seite geschehen oder vor jedem der eingefügten Artikel.

Hier ein Beispiel:

Hiermit bestätige ich, dass ich, (Name einfügen), den folgenden Beitrag zu den aufgeführten Veröffentlichungen geleistet habe: Artikel: vollständige Quellenangabe des Artikels mit Angabe aller Autor\*innen. Beiträge der Autor\*innen: (Habilitand/Habilitandin) formulierte die Forschungsfrage, wirkte bei der Gestaltung des Studiendesigns mit, führte die Datenerhebung und Datenauswertung durch und verfasste das Manuskript. (Zweitautorin/Zweitautor) wirkte bei der Gestaltung des Studiendesigns, der Datenauswertung und dem Verfassen des Manuskripts mit. (Drittautorin/Drittauthor) wirkte bei der Datenerhebung, der Datenauswertung und dem Verfassen des Manuskripts mit. (Letztautorin/Letztautor) formulierte die Forschungsfrage, gestaltete das Studiendesign und die Datenanalyse und wirkte beim Verfassen des Manuskripts mit.